



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 06/19

27. Juni 2019

Inhaltsübersicht

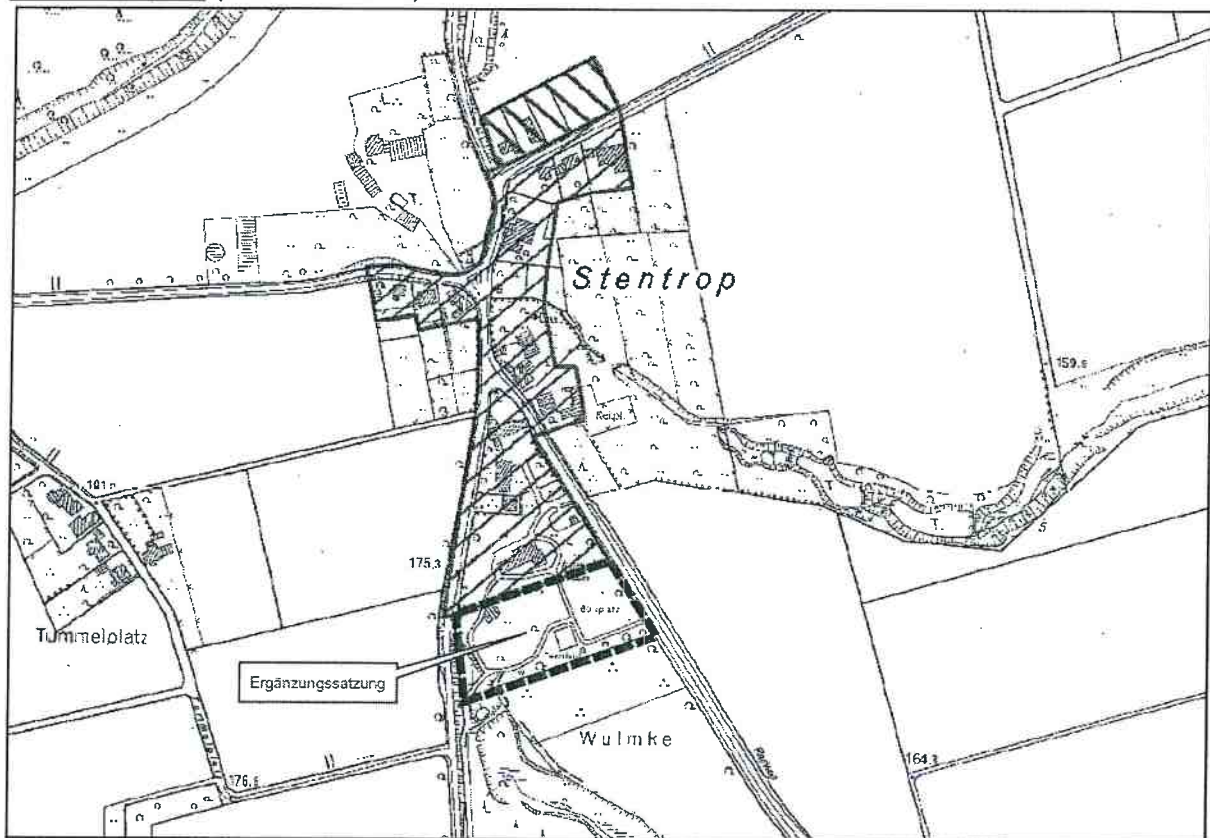
Nr.	Gegenstand	Seite
12	Ergänzungssatzung „Feuerwehrgerätehaus Stentrop“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stentrop	32
13	7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fröndenberg/Ruhr Flächentausch von Wohnbaulandreserven im Ortsteil Ostbüren	35
	Erneuter Aufstellungsbeschluss	
	Offenlegungsbeschluss	

Öffentliche Bekanntmachung

**Ergänzungssatzung „Feuerwehrgerätehaus Stentrop“
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stentrop**

**Aufstellungsbeschluss
Offenlagebeschluss**

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 wie folgt beschlossen:

Der Rat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Stentrop gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stentrop werden gemäß der Anlage ersichtlichen Darstellungen ergänzt.

Der Rat beschließt den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil Stentrop gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten Auslegung zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: Flurstück 3, Flur 6, Gemarkung Warmen
Mit dem Gebäude Stentroper Weg 31
Im Osten: durch die K33, Stentroper Weg
Im Süden: Flurstück 54, Flur 6, Gemarkung Warmen
Im Westen: durch die L881, Palzstraße

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3.

Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel:

Um die Feuerwehr Fröndenberg zukunftssicherer aufzustellen, wird im Brandschutzbedarfsplan angeregt, das bisherige Standortkonzept zu verändern. Unter Berücksichtigung von Fahrzeitanalysen und der einzuhaltenden Hilfsfristen wird vorgeschlagen, die Einsatzkräfte zukünftig an fünf statt zwölf Standorten zu konzentrieren. Ziel ist die Schaffung eines neuen Standortes Ost für ein Feuerwehrgerätehaus, an dem verschiedene Löschgruppen zusammengeführt werden. An dem Standort Stentrop kann somit der Brandschutz für die östlichen Fröndenberger Ortsteile Bentrop, Stentrop, Bausenhagen, Frohnhausen, Neimen und Warmen sichergestellt werden.

Der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen in der Zeit vom

08. Juli 2019 bis einschließlich 09. August 2019

im Fachbereich 3/Planen, Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Ort der Offenlegung ist nicht barrierefrei, für einen barrierefreien Zugang zu den Satzungsunterlagen wird um Rücksprache mit der Verwaltung unter Telefonnummer (0 23 73) 97 62 78 gebeten.

Ergänzend zum Entwurf der Ergänzungssatzung und der dazugehörigen Begründung liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (durch das Büro Stelzig, Burghofstraße 6, 59494 Soest)
Die Vorprüfung diente der Klärung, ob planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum vorkommen und von Wirkungen des Vorhabens betroffen sein können.

Die Planungsunterlagen können zusätzlich im Internet unter www.froendenberg.de unter der Rubrik Bauen, Planen, Wohnen, Unterpunkte Stadtplanung/Bauleitpläne/Satzungen und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/nrw eingesehen werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Fachbereiches 3, Team Planung, Bauen zur Verfügung.

Stellungnahmen zu der Planung können während der o. g. Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung der Satzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 12.12.2018 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung kann eine Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 25. Juni 2019

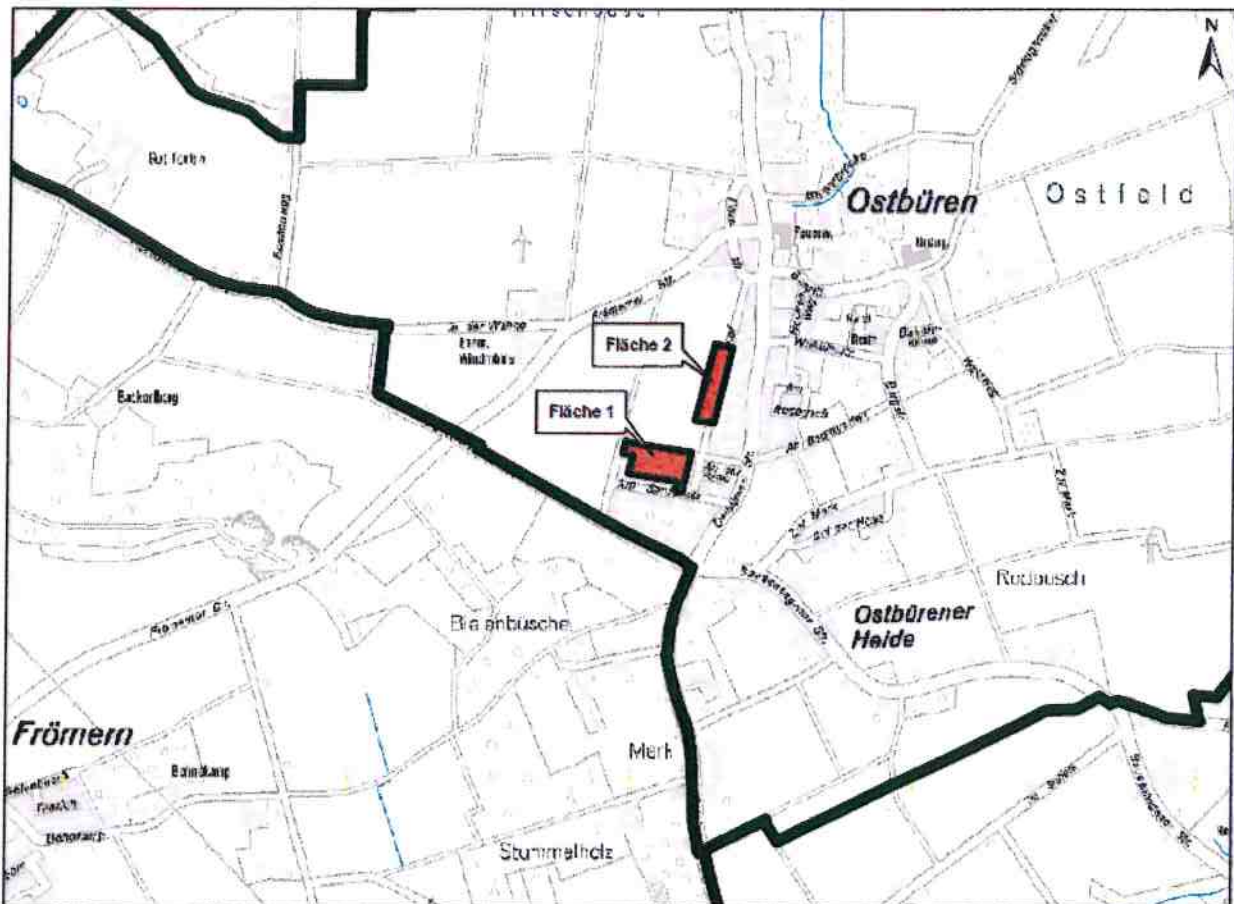


Rebbe
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fröndenberg/Ruhr Flächentausch von Wohnbaulandreserven im Ortsteil Ostbüren

Erneuter Aufstellungsbeschluss Offenlegungsbeschluss



Übersichtsplan ohne Maßstab

Erneuter Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 wie folgt beschlossen:

Der Rat beschließt:

1. Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fröndenberg/Ruhr für Flächen westlich und südlich der Straße „Am Obsthof“, Gemarkung Ostbüren, Flur 3, Flurstücke 210 bis 226 sowie Flurstücke 227 und 62 teilweise (Fläche 1) und für Teile der

Flurstücke 75/34, 35 und 36, Flur 3, Gemarkung Ostbüren (Fläche 2) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Planung ist der Flächentausch von Wohnbauflächenreserven im Ortsteil Ostbüren. Die Flächendarstellung südlich der Straße Am Obsthof (Fläche 1) wird außer einem Teilstück des Flurstückes 227, Flur 3, Gemarkung Ostbüren, von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert. Die Fläche westlich der Straße Am Obsthof (Fläche 2) wird von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt. Die Größenordnung der Tauschflächen beträgt jeweils ca. 0,8 ha.

2. Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

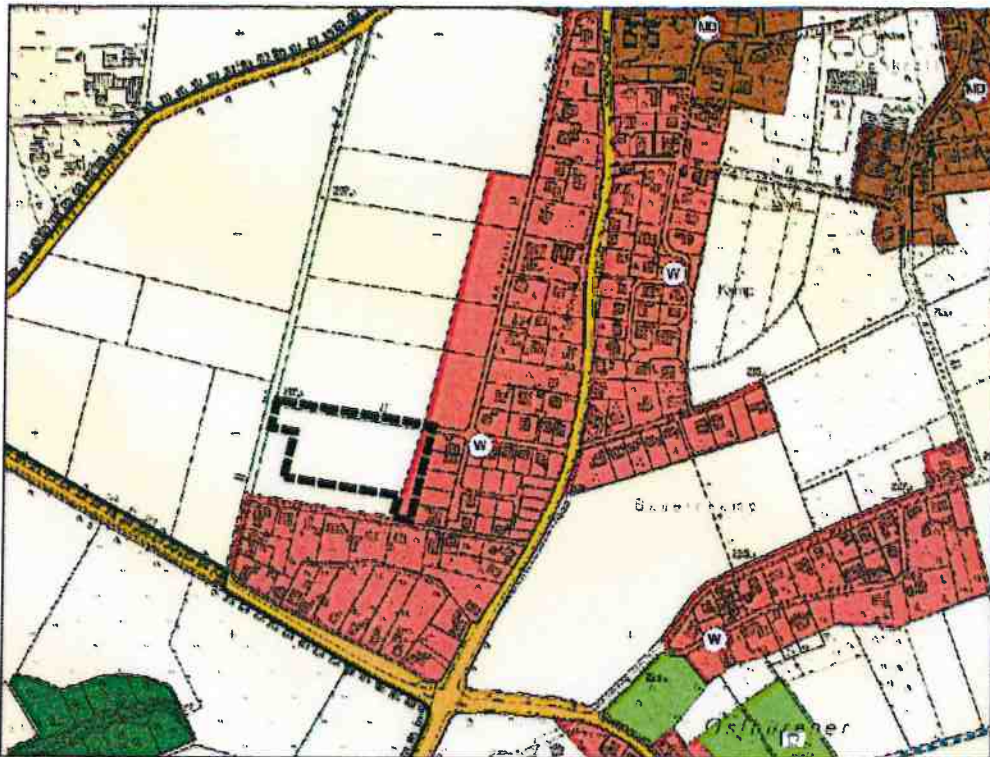
Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 wie folgt beschlossen:

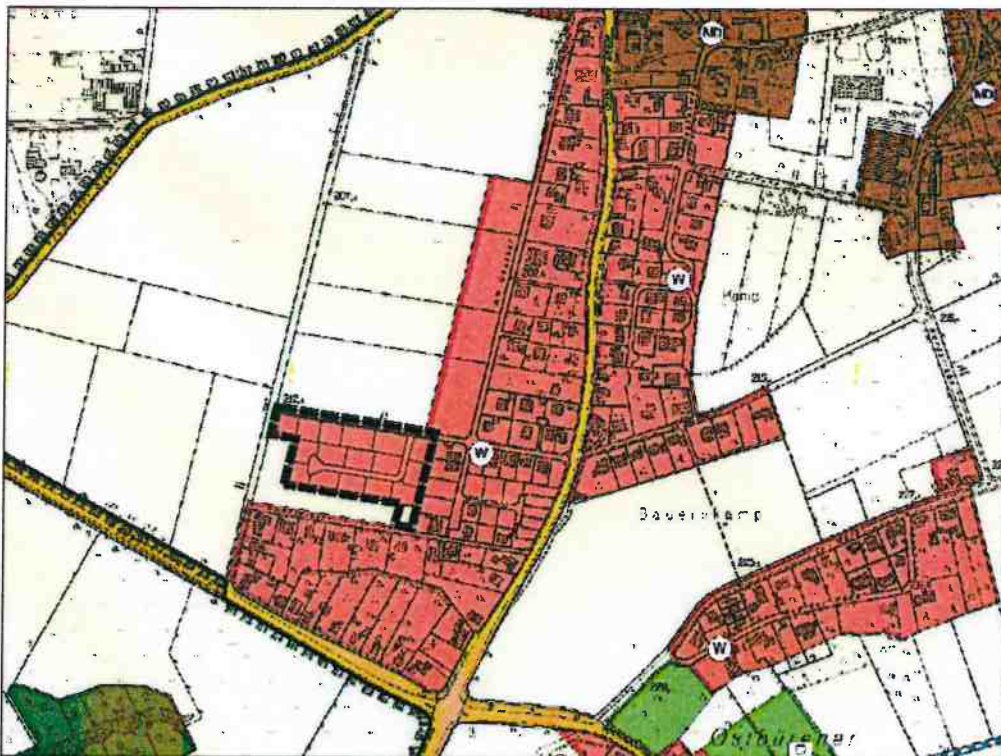
Der Rat beschließt:

3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Flächentausch von Wohnbauflächenreserven im Ortsteil Ostbüren – mit der dazugehörigen Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

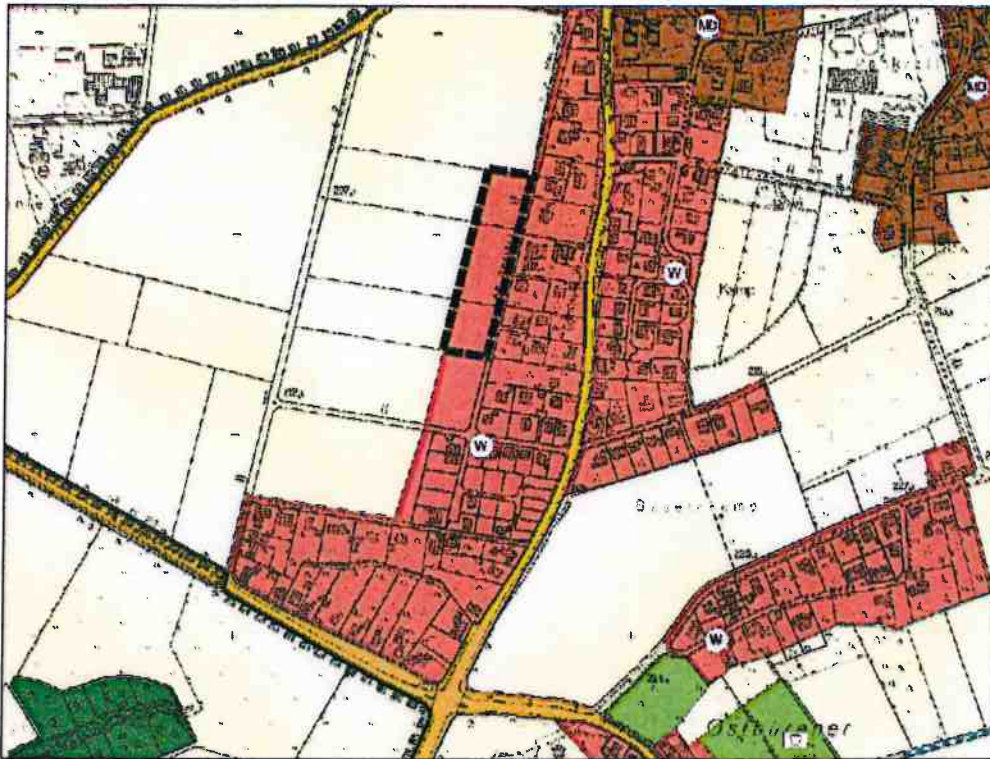
Die Lage der Änderungsbereiche ist dem Übersichtsplan und den nachstehenden Auszügen aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg/Ruhr zu entnehmen.



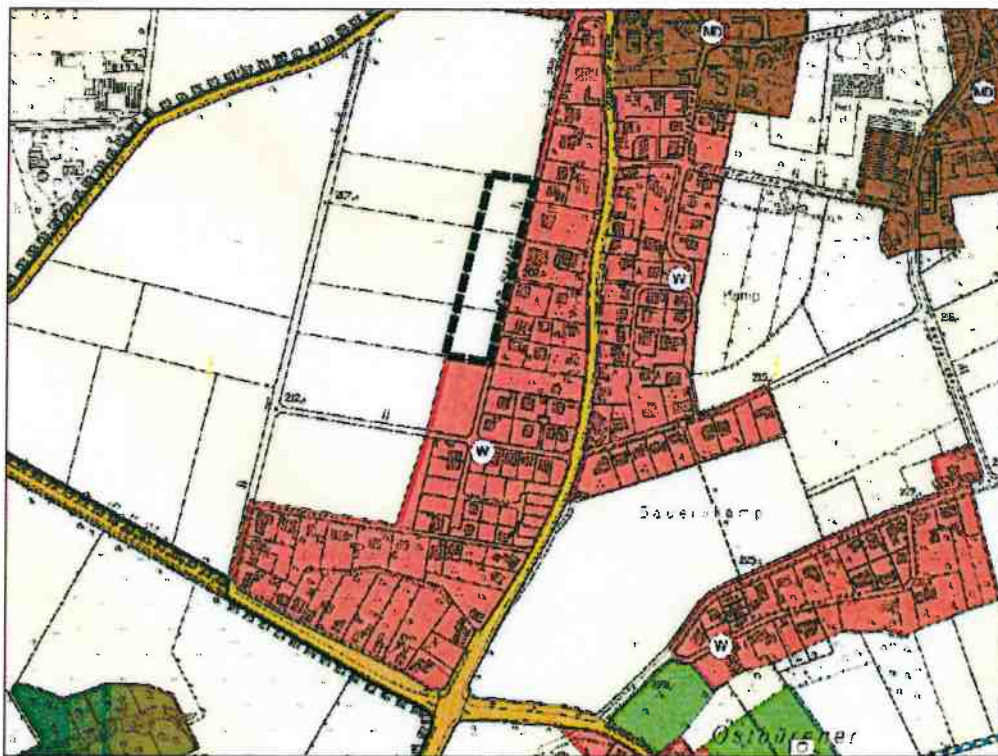
Fläche 1 - Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg/Ruhr



Fläche 1 - Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fröndenberg/Ruhr



Fläche 2 - Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg/Ruhr



Fläche 2 - Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

08. Juli 2019 bis einschließlich 09. August 2019

im Fachbereich 3/Planen, Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Ort der Offenlegung ist nicht barrierefrei, für einen barrierefreien Zugang zu den Planunterlagen wird um Rücksprache mit der Verwaltung unter der Telefonnummer (0 23 73) 97 62 78 gebeten.

Ergänzend zum Planentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der dazugehörigen Begründung liegt die „Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Am Obsthof“ in Fröndenberg-Ostbüren“ zur Einsichtnahme aus. Die Vorprüfung diene der Klärung, ob planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum vorkommen und von Wirkungen des Vorhabens - geplante Wohnbebauung - betroffen sein können. Der räumliche Geltungsbereich des am 20.12.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 117 liegt im Änderungsbereich (Fläche 1) dieser Flächennutzungsplanänderung.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter www.froendenberg.de unter der Rubrik Bauen, Planen & Wohnen, Unterpunkte Stadtplanung/Bauleitpläne und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/nw eingesehen werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Fachbereich 3/Planen, Bauen zur Verfügung.

Stellungnahmen zu der Planung können während der o. g. Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird daraufhin hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

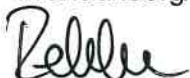
Die vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 25. Juni 2019



Rebbe

Bürgermeister